

15.04.2021

Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil			
Lfd. Nr.:	Rat/032/2021		
Gremium:	Gemeinderat der Gemeinde Apen		
Sitzungsort:	Sporthalle in Godensholt		
Datum:	23.03.2021		
Sitzungsdauer:	18:00 Uhr bis 20:05 Uhr		

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender (RV) Schmidt eröffnet die Sitzung um und begrüßt alle Anwesenden zur Ratssitzung.

Namentlich begrüßt er Bürgermeister (BM) Huber, Ersten Gemeinderat (EGR) Jürgens, Kämmerer (KÄ) Kock, Gemeindeamtsrat (GAR) Rosendahl, die Gleichstellungsbeauftragte (GBA) Bollen, die Protokollführerinnen Frau Sczesny und Frau Behrens, die Personalratsvorsitzende Frau Burrichter, den Bezirksvorsteher Erwin Eilers sowie Frau Grove-Mittwede von der NWZ.

RV Schmidt bittet alle Anwesenden sich zu erheben, um den Verstorbenen Reinhold Haßelder und Hans-Heinrich Bruns in einer Schweigeminute zu gedenken.

Eine weitere Gedenkminute zur Corona-Entwicklung in der Gemeinde Apen folgt. Im Rahmen der Gemeinderatssitzung wird eine Kerze als Symbol des Mitgefühls und der Zuversicht angezündet.

Die Gemeinde Apen startet einen Aufruf und bittet alle Mitbürger*innen am Sonntagabend, dem 28.3. um 19:00 Uhr eine Kerze anzuzünden und ins Fenster zu stellen.



Es soll das öffentliche Zeichen des Mitgefühls der Gemeinschaft für die Verstorbenen in Corona-Zeiten sein.
2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähig- keit
Es wird die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit festgestellt. Es fehlen entschuldigt die Ratsmitglieder (RM) Klaus Harms, Christian Martens, Dr. Gunnar Habben, Karl-Hermann Reil, Volker Martz und André Kreklau.
3 Einwohnerfragestunde
Es liegen keine Anfragen vor.
4 Feststellung der Tagesordnung
Die vorliegende Tagesordnung wird für festgestellt erklärt.
5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 15.12.2021 wird einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Im Bericht der Verwaltung informiert BM Huber über folgende Sachverhalte:

Anbau IGS Augustfehn I

Der Anbau der IGS Augustfehn I wird in den diesjährigen Sommerferien schulreif, sodass pünktlich zum August 2021 die Klassen die neuen Räumlichkeiten nutzen können. Der Außenbereich wird zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertig gestellt sein. Die Schulleitung ist unterrichtet.

Die Gemeinde Apen ist über die erhaltene Förderzusage über 1,7 Mio. Euro für den Bau mit Wert von 5,4 Mio. sehr dankbar. Damit ist ein Dorftreffpunkt mit Schule geschaffen worden.

Familienzentrum in Augustfehn II

Das Familienzentrum wird zum 01.08.2022 mit den angedachten Plätzen starten können. Die Gemeindeverwaltung hat allerdings kurzfristig veranlasst, dass dort zwei Krippengruppen, drei Kindergarten und eine Familiengruppe entstehen werden. Der Kindergartenplatzbedarf ist erheblich. Es wurde aber auch festgestellt, dass das Angebot der Tagesmütter für Krippenkinder sich etabliert und auch noch ausgebaut wird. Die Gemeinde Apen ist zuversichtlich, dass auch Kinder von 1 bis unter 3 Jahre ein Betreuungsangebot bekommen.

Kindergartenplätze

Zum Kindergartenjahr 08/2021 sind die meisten Plätze vergeben worden. Derzeit muss bei der weiteren Vergabe noch bis Mai gewartet werden, da Eltern, deren Kinder das sechste Lebensjahr in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September vollenden, im Rahmen der flexiblen Einschulung die Möglichkeit haben, den Einschulungstermin um ein Jahr zu verschieben. Diese Entscheidung kann bis zum 01. Mai getroffen werden. Nach Erhalt dieser Information können die weiteren Plätze durch die Einrichtungsleitungen an die noch wartenden Kinder vergeben werden. Die Gemeindeverwaltung und Kirchengemeinde Apen zeigen sich derzeit zuversichtlich den Betreuungsanforderungen gerecht zu werden. Es zeigt sich aber, dass die Gemeinde Apen neue Angebote schaffen muss, um auch unterjährig und mit einem kleinen Platzpuffer agieren zu können.

Ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht Oldenburg

Die Neuwahl der ehrenamtlichen Richter*innen des Verwaltungsgerichts Oldenburg hat am 20.01.2021 stattgefunden. Aus der Gemeinde Apen wurde Frau Meike zu Klampen-Ebken.

Heeren-Wehren-Brücke

Die Sanierung der Heeren-Wehren-Brücke in Apen wird in diesen Frühjahr beginnen. Unsere Zimmerleute vom Bauhof werden sich dem Projekt annehmen.

Wohnbaugrundstücke Apen

An der Norderbäke

Die Gemeinde Apen steht, im Bezug auf Bauflächen südlich der großen Norderbäke in Apen, in positiven Verhandlungen mit dem Eigentümer. Die derzeitige Verhandlung hat sich dahingehend ausgeweitet, dass für die Gemeinde die jetzige Möglichkeit besteht, die ergänzenden Flächen bis zur Straße "Am Mühlenbach" zu erwerben. Eine langfristige Flächensicherung ist daher für Baumöglichkeiten gegeben. Derzeit arbeitet die Kämmerei an der Finanzierung des Ankaufes und der gewünschte Partner, ein privater Erschließungsträger, arbeitet mit dem Bauamt intensiv an der Planung für den angeführten Bebauungsplan Nr. 139 mit einer Fläche ca. 2,6 ha. Im Sommer 2021 ist ein Satzungsbeschluss für die erste Fläche vorgesehen.

Osterende

Bezüglich einer weiteren Wohnbaufläche im Ort Apen werden Gespräche mit den Erben der Hofstelle Thyen am Osterende über knapp 3 ha. geführt. Ein Investor prüft die Machbarkeit als Erschließungsträger unter Einbezug der Nachbarschaft. Im Bereich der Streichenstraße in Richtung Schule wird eine Hinterbebauung abgeprüft und vorangetrieben.

Weitere Verhandlungen zur Wohnbebauung im Ort Apen können aufgrund der aktuellen Kapazitäten und der bereits angeschobenen Projekte nicht forciert werden. Es ist zu berücksichtigen, dass für den Ort ebenfalls Bauleitplanungen für Nachnutzungen und Umnutzungen erfolgen werden, die für die Entwicklung des Grundzentrums Apen von großer Bedeutung sein werden.

Wohnen am Aper Hafenbecken

Das Bauamt plant diesen Sommer einem Satzungsbeschluss für das Projekt am Aper Hafenbecken zu erlassen.

Aper Lieblingsorte – Der Ritter und Oma Puls in Nordloh

Am 03. Februar 2021 fand ein Ortstermin mit Vertretern der Verwaltung, der Apen Touristik, den Fraktionsvorsitzenden und Herrn Albrecht-Erich Krause als Bezirksvorsteher, Herrn Frank Zahn vom OBV Apen und Herrn Jochen Tietjen vom Gewerbekreis Apen bzgl. eines möglichen Standortes für die Skulptur des Ritters im Rahmen der Aper Lieblingsorte statt. Bei diesem Termin kam es zu der Einigung, dass der Ritter und sein Pferd ihren Standort neben der Apen Touristik finden. Der Platz wird geordnet und nach Aufstellung des Ritters entsprechend weiter gestalten. Die Verkehrswege zur Krippe Wichtelhuus und der Schule Apen werden berücksichtigt. Durch diesen Standort wird der Rathausplatz in keiner Weise beeinträchtigt.

Am Nordloh-Kanal wurde in Höhe des Nachbaus der Plaggenhütte von Oma Puls ein Kunstwerk aufgestellt, das an diese besondere Frau im Moor erinnern soll. Leider können in diesen Tagen kaum große Einweihungen oder Übergaben erfolgen. Allerdings wird die Gemeinde Apen gemeinsam mit der Apen-Touristik und dem Verkehrsverein die Kunstwerke auch in den kommenden Jahren ins richtige Licht rücken können.

Facebook und Intergram

Seit dem 18.03.2021 ist die Gemeinde Apen nun auch in den sozialen Medien aktiv. Neben vielen weiteren Themen wird dieses Projekt von Frau Nathalia Behrens Projekt für die Gemeinde begleitet. Der Zuspruch ist dafür schon recht gut und die Verwaltung versucht nun auch auf diesem Kanal die Bevölkerung zu erreichen und mitzunehmen. Insbesondere die Presseinfos haben erhalten dadurch nochmal eine weitere und moderner Verbreitungsmöglichkeit. Die Gemeinde Apen ist offen für Anregungen zu dem neuen Thema und freut sich auf Partizipation.

Löschgruppenfahrzeug der Feuerwehr Apen – ehemaliges KATSCHUTZ-Fahrzeug Das Löschgruppenfahrzeug der Feuerwehr Apen wurde in einer Zollaktion für 9.950,00 € veräußert. Die Gemeindeverwaltung ist mit der Summe sehr zufrieden. In den Büchern wurde das Fahrzeug mit unter 2.000,00 Euro geführt. Der Erlös der Versteigerung soll dem Teilhaushalt der Feuerwehr zugeführt werden.

Fahrbahn- und Radwegsanierung in Apen

Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Oldenburg hat mitgeteilt, dass in diesem Jahr drei Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnen und Radwegen im Gemeindegebiet Apen geplant sind. Auch der Bahnübergang Apen Hauptstraße wird von der Deutschen Bahn 2021/2022 saniert.

Geplant ist hier die Erneuerung des ca. 1,5 km langen Abschnitts der Ortsdurchfahrt Apen zwischen der Kreuzung Hauptstraße/Ammerlandstraße/Aperberger Straße und der Kreuzung Hauptstraße/Altenkamp/Schützenstraße in zwei Abschnitten für die Jahre 2021 und 2022.

Es finden in diesen Tagen Abstimmungsgespräche zwischen der Landesbehörde und dem Bauamt statt. Der Gemeinde ist noch nicht bekannt, in welchem Umfang sog. Zwangsmaßnahmen kommen werden - also Kosten, wo die Verwaltung mit Gemeindeanteilen in die Bütt muss. Es kann aber gesagt werden, dass das Land in erster Linie die Fahrbahn der Landesstraße erneuert, was für die Gemeinde eine wunderbare Zusage darstellt.

Die NWZ hatte mit ihrer Berichterstattung zur Situation der Landesstraße ebenfalls immer wieder dazu beigetragen, dass es nun Unterstützung aus Hannover gibt.

Corona-Infos Zahlen und Teststelle:

Stand heute am 23. März haben wir 50 Corona-Fälle in der Gemeinde Apen. Überwiegend war bis dato das Azurit in Augustfehn am häufigsten betroffen. Wir haben zu Beginn unserer Sitzung mit einer Gedenkminute an die Geschehnisse dort gedacht.

BM Huber steht mit der Heimleitung Frau Denise Bay-Rastedt im Austausch und kann berichten, dass dort derzeit alles unternommen wird, um für die Menschen dort vor Ort das Bestmöglichste zu tun.

Die derzeitige Landesverordnung lässt weitere Lockerungsschritte der Maßnahmen in unser aller Alltag zu. Um diese jedoch aufrecht zu erhalten und auszuweiten, sind das Impfen und Testen notwendige Bausteine. Die Kommunen, so auch die Gemeinde Apen, stehen damit vor einer erneuten Herausforderung. Es soll ein kostenloses Testangebot für jeden Bürger*innen ermöglicht werden. Die Gemeinde Apen hat hier bereits erste Rahmenbedingungen geschaffen, um eine Teststelle einzurichten, die in Hengstforde auf dem Freibadparkplatz sein wird. Bauhof, Gebäudedienst, das Bauamt, EGR Jürgens und das Personal- und Sozialamt der Gemeinde arbeiten derzeit Hand in Hand um die Teststelle zu ermöglichen. Ein erster großer Erfolg ist, dass Ärzte, Apotheker und Pflegedienste der Gemeinde Apen sich bereit erklärt haben, die Testungen durchzuführen. Die Gemeindeverwaltung wird also den organisatorischen Rahmen und die Ausstattung mit notwendigen und sachlichen Dingen zur Verfügung stellen. In einem ersten Schritt ist es jedoch dennoch erforderlich, dass die Verwaltung bei administrativen Aufgaben auch personell unterstützt. Derzeit wird an einer EDV- bzw. App-Lösung gearbeitet, so dass sich der administrative Aufwand reduzieren wird. Der DRK Apen und die Feuerwehren haben ihre Unterstützung bei dem Drive-In-Ablauf ebenfalls zugesichert.

Die Teststelle wird derzeit mit folgenden Öffnungszeiten ab dem 29.03.2021 geplant:

Die Teststell soll zunächst:

Montags – donnerstags 17 Uhr – 20 Uhr Freitags 16 Uhr – 19 Uhr Samstags 09 Uhr – 13 Uhr

mit und ohne Termin geöffnet werden. Der Betrieb selbst wird Anforderungen und Rahmenbedingen festlegen. Derzeit prüft das Gesundheitsamt die Einführung der sogenannten Luca-App um auch digital die Testung mit Folgen zu verarbeiten.

Die Gemeinde Apen ist hier, so denkt BM Huber, vorbildlich unterwegs.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Testzentrum der Gemeinde Apen wird am 01. April 2021 öffnen. Es werden jeweils zwei "medizinische Dienstleister", eine Verwaltungskraft, eine Reinigungskraft und die Feuerwehr, für die Verkehrsregelung, eine Schicht in der Teststelle übernehmen. Dankenswerterweise hat sich das DRK Apen ebenfalls zur Verfügung gestellt um bei den Verwaltungsaufgaben zu unterstützen. Aber auch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung haben sich für diese Aufgabe gemeldet. Die Öffnungszeiten wurden freitags angepasst, von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Termine können bereits unter https://www.ammerlandtest.de/ gebucht werden. Sollte jemand keinen Zugang zum Internet haben, können montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Termine im Rathaus unter der Telefonnummer 04489 / 73 26 vereinbart werden.

Geldanlage Greensil Bank AG

Seitens der Gemeinde Apen wurde keine Geldanlage bei der Greensil Bank AG getätigt.

Zum Schluss noch etwas sehr erfreuliches:

Unsere derzeitig in Elternzeit befindliche Kollegin Susanne Remmers ist gemeinsam mit Ihrem Lebensgefährten Tim Wilken Mutter und Vater geworden.

Am 17.02.2021 ist Lia Remmers gesund unter munter in Leer geboren worden. Dem Kind, wie auch der Mutter geht es sehr gut.

7 Beitragsfreiheit, sozialgestaffelter Elternbeitrag Vorlage: VO/788/2021

RH T. Huber erklärt, dass seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 für Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung Beitragsfreiheit besteht. Um das dadurch entstandene Defizit auszugleichen trat am 01.01.2019 die Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen für die Kindertagesbetreuung in Kraft. Wie bereits im Jugendausschuss am 24.02.2020 ausgeführt wurde, bewilligte das Land Niedersachsen der Gemeinde Apen einmalig für die Kindergartenjahre 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 eine Summe in Höhe von 23.072,95 €.

Weiter erhielt die Gemeinde Apen für den Zeitraum vom 01.08.2018 bis zum 31.07.2021 eine einmalige Billigkeitsleistung seitens des Landkreises Ammerland in Höhe von 22.196,48 €.

Trotz der Beitragsfreiheit ist es das kommende Kindergartenjahr 2021/2022 erforderlich, als Handlungsgrundlage eine Sozialstaffel für die Beitragsbemessung zu haben. Denn einerseits gilt die Beitragsfreiheit nicht für den Besuch einer Krippe, andererseits ist für den Kindergartenbesuch über acht Stunden hinaus ein Beitrag zu erheben.

Für die Einstufung des Elternbeitrages ist das regelmäßige Einkommen des Vorvorjahres (für das Kindergartenjahr 2021/2022 also das Einkommen aus 2019) zugrunde zu legen.

Vor dem Hintergrund, dass viele Eltern aufgrund der Corona-Pandemie mit Einkommenseinbußen zurechtkommen müssen, sollte keine Erhöhung der Elternbeiträge gegenüber den Vorjahren vorgenommen werden.

RH T. Huber bittet darum, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

einstimmig beschlossen Beschlussvorschlag:

Die Sozialstaffel für monatliche Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr 2021/2022 wird wie folgt festgelegt:

Krippe

Stufe	Sozialstaffel	Sonder- öffnung je	Krippengruppe		Sonder- öffnung je
		angef.	7,5 Stun-		angef.
	Einkommensstufe #	1/2 Stunde	den	5 Stunden	1/2 Stunde
	in €	in €	in €	in €	in €
1	bis 24.000,00	9,75	195,00	130,00	13,00
2	24.000,01 - 30.000,00	12,25	243,00	162,00	16,20
3	30.000,01 - 36.000,00	14,50	291,00	194,00	19,40
4	36.000,01 - 42.000,00	17,00	340,50	227,00	22,70
5	42.000,01 - 48.000,00	19,50	388,50	259,00	25,90
6	ab 48.000,01	21,50	436,50	291,00	29,10

= Bereinigtes Bruttojahreseinkommen gem. § 2 Abs. 2 und § 40 a des Einkommensteuergesetzes abzüglich der jeweils gültigen Kinderfreibeträge entsprechend dem Einkommensteuergesetz des Vorvorjahres (für das Kindertagesstättenjahr 2021/2022 = Einkommensteuerbescheid 2019). Die Eltern haben ihr Einkommen in Form einer Selbstveranlagung offen zu legen. Wer dies nicht will, wird in die Höchststufe eingestuft.

Eltern, die nicht in der Gemeinde Apen leben, deren Kinder jedoch eine gemeindliche Einrichtung besuchen, werden in die Höchststufe (Regelgruppe bei 4 Stunden: 175,00 €, Integrationsgruppe bei 5 Stunden: 218,50 €, Ganztagsgruppe bei 9 Stunden: 393,50 €) eingestuft.

Für die Ganztagsgruppe ist die Teilnahme am Mittagessen Pflicht. Das monatliche Essensgeld wird seitens der Kirchenverwaltung entsprechend tatsächlicher Teilnahme erhoben.

Geschwisterermäßigung:

Bei einem gleichzeitigen Besuch der Kindertagesstätte von mehreren Kindern einer Familie wird eine Geschwisterermäßigung gewährt. Die Ermäßigung beträgt für das 2. Kind 50 %. Für das 3. und jedes weitere Kind 100 %. Die Geschwisterermäßigung gilt nicht, wenn das 1. Kind durch das Land beitragsfrei gestellt ist.

Öffnungsklausel:

Sollte sich das Einkommen gegenüber dem Einkommensteuerbescheid des Vorvorjahres um mehr als 20 % verringern, so gilt das nachgewiesene geringere Einkommen als Berechnungsgrundlage. Bei Einkommenserhöhungen erfolgt keine Änderung.

Weitere Erläuterungen zum Ratsbeschluss:

Bei Geburten von Geschwisterkindern im laufendem Kindertagesstättenjahr sind diese der Gemeinde Apen mitzuteilen, damit eine evtl. Neuveranlagung des sozialgestaffelten Elternbeitrages erfolgen kann

8 Erlass der Kita-Gebühren aufgrund der coronabedingten Schließung Vorlage: VO/766/2021

RH T. Huber erläutert, dass eine der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus daraus bestand, die Kindergärten im März 2020 zu schließen. Folglich wurde der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz durch die Regelungen des Infektionsschutzgesetztes außer Kraft gesetzt. Eine Notbetreuung mit ca. der Hälfte der Plätze wurde dennoch angeboten. Seinerzeit hatte der Rat der Gemeinde Apen beschlossen, die Erhebung der Gebühren auszusetzen und lediglich die in Anspruch genommene Notbetreuung gebührenpflichtig zu belassen. Im Verlauf des Jahres konnte der Regelbetreib wieder aufgenommen werden.

Im Herbst/ Winter 2020 stiegen die Infektionszahlen deutlich an, sodass der Appell an die Öffentlichkeit gerichtet wurde, die Kinder nicht in Betreuung zu geben. Die Kindertagesstätten waren ab dem 11.01.2021 bis zum 31.01.2021 geschlossen.

Wie im Vorjahr sollte ab dem 14.12.2020, also seit dem Appell des Ministers, bis zum 31.01.2021, ausgenommen der Zeitraum der Ferien (21.12.2020- 03.01.2021) der Elternbeitrag ausgesetzt werden. Für die Inanspruchnahme einer Notbetreuung ist nach wie vor eine Gebühr zu entrichten.

Der dargestellte Gebührenerlass möge bis zum Wechsel des Regelbetriebs gelten und insofern eine "Pauschalgültigkeit" erhalten, als dass dieser für künftige vergleichbare Situationen ebenfalls gelten möge.

RH T. Huber bittet darum, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

einstimmig beschlossen Beschlussvorschlag:

Die Krippen- wie auch die Kindergartengebühren werden ab dem 14.12.2020 nicht mehr erhoben, bereits geleistete Gebühren werden erstattet, der Ferienzeitraum 21.12.2020- 03.01.2021 bleibt von hiervon unberührt. Für die tatsächlich in Anspruch

genommene (Not)Betreuung werden Gebühren nach der derzeit gültigen Sozialstaffel erhoben. Diese Regelung gilt konkret bis zum 31.01.2021.

Generell wird für künftige Schließungen der Kindertagesstätten oder deren Verlängerung geregelt, dass jeweils für den Zeitraum des Wechsels vom Regelbetrieb gem. der Regelungen des SGB VIII hin zum Notbetrieb oder gar der vollständigen Schließung gem. Infektionsschutzgesetz ein Gebührenerlass mit Ausnahme der in Anspruch genommen (Not)Betreuung wirksam wird.

9 Rahmenbedingungen zur Vergabe von Ferienbetreuungsplätzen in der Gemeinde Apen Vorlage: VO/789/2021

RH T. Huber trägt vor, dass die Gemeinde Apen schon seit Jahren eine Ferienbetreuung in den Oster-, Sommer- und Herbstferien anbietet. Betreut werden Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren, insbesondere von berufstätigen und alleinerziehenden Eltern. Räumlichkeiten stehen im Jugendtreff in Augustfehn, im Jugendtreff in Apen sowie im Seminarhaus Nordloh zur Verfügung.

Gebühren für die Betreuung durch die Jugendpflege werden in Höhe von 50,00 €/Woche je Kind (Geschwisterkinder zahlen 30,00 €/Woche) erhoben. Für die Betreuung und ein Mittagessen im Seminarhaus Nordloh zahlen die Eltern je Kind 60,00 €/Woche. Die Abrechnung mit den Eltern erfolgt über die Gemeinde Apen.

Das Seminarhaus berechnete der Gemeinde Apen in den Sommerferien 2020 je Kind 110,00 €/Woche und bei einem Geschwisterkind 55,00 €/Woche sowie in den Herbstferien 2020 je Kind 120,00 €/Woche und je Geschwisterkind 60,00 €/Woche. Im Jahr 2020 wurden im Seminarhaus Nordloh während der Sommerferien insgesamt 30 Kinder und acht Geschwisterkinder und in den Herbstferien neun Kinder und fünf Geschwisterkinder betreut.

Damit standen im Jahr 2020 den Einnahmen in Höhe von 3.120,00 € Kosten in Höhe von 5.120,00 € gegenüber. Somit wurden für die Ferienbetreuung 2.000,00 € bereitgestellt.

Die Ferienbetreuung ist ein nicht kostendeckendes Angebot. Die Ferienbetreuung der Jugendpflege kann eigenes Personal nutzen. Zu berücksichtigen ist, dass für das Seminarhaus Nordloh Personal und andere Fixkosten zu decken sind. Um dort ein entsprechendes Angebot für Kinder und Jugendliche zu schaffen, welches von den Eltern bezahlbar ist, trägt die Gemeinde Apen einen Anteil bei. Die Anmeldezahlen und auch die Rückmeldungen der Eltern bestätigen, dass es sich dabei um eine lohnende Investition handelt.

Um die Vergabe der Plätze transparent gestalten zu können, wurden über die zu beschließenden Rahmenbedingungen geschaffen. Die Plätze werden bereits seit mehreren Jahren nach den dort genannten Prinzipien vergeben. In diesem Jahr können die Plätze über das neue Online-Programm "Feripro" gebucht werden. Neben der

Ferienbetreuung, können durch dieses Programm auch die anderen Ferienaktionen, wie der Ferienpass oder auch Freizeiten anschaulich und nutzerfreundlich dargestellt werden.

RH T. Huber bittet darum, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

einstimmig beschlossen Beschlussvorschlag:

Die Vergabe der Ferienbetreuungsplätze richtet sich nach diesen Rahmenbedingungen:

1. Allgemeines

Im Rahmen der Familienförderung bietet die Gemeinde Apen seit Jahren eine Ferienbetreuung in den Oster,- Sommer- und Herbstferien an. Die Termine sind möglichst am Jahresbeginn bekannt zu geben. Die Betreuung ist ein freiwilliges Angebot und wird von der Gemeindejugendpflege und dem Kooperationspartner "Seminarhaus Nordloh" angeboten. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

2. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an berufstätige und alleinerziehende Eltern in der Gemeinde Apen. Betreut werden Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren.

3. Betreuungsstandorte

Für die Durchführung der Betreuung stehen grundsätzlich Räumlichkeiten im Jugendtreff Augustfehn/Apen und im Seminarhaus Nordloh zur Verfügung. Folgende Rahmenbedingungen bestehen an den Standorten

	Jugendtreff Augustfehn/Apen	Seminarhaus Nordloh
Betreuungsplätze	5 - 16 Kinder	5 - 25 Kinder
Betreuungszeit	07:30 – 13:00 Uhr	07:30 – 14:00 Uhr
Mahlzeiten	Frühstück	Frühstück
		Mittagessen
Kosten	50,€ pro Woche	60,€ pro Woche
	Geschwisterkind 30,€ pro Woche	

Die Betreuung kann nur bei einer Mindestzahl von 5 Kindern erfolgen!

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Feripro Online Programm. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben.

Sollte es dabei an einzelnen Standorten zu einer Überbelegung kommen, behält sich die Verwaltung vor in Abstimmung mit den Eltern Alternativen anzubieten.

Im Falle einer Platzvergabe werden die Eltern schriftlich benachrichtigt und über den Kostenbeitrag sowie die Fälligkeit der Zahlung informiert.

10 Anpassung der Richtlinie für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen

Vorlage: VO/778/2021

EGR Jürgens erklärt, dass die Anpassung der Richtlinie für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen bereits vor einem Jahr beschlossen wurde.

Unter Punkt 2.1.5 der Richtlinie wurde im Jugendausschuss eine Erhöhung von 5,00 € pro Tag und Teilnehmer auf 7,50 € diskutiert und beschlossen. Diese Änderung wurde ebenfalls im Verwaltungsausschuss angenommen.

Verwaltungsseitig ist dann leider ein Fehler unterlaufen, so dass die Beschlussvorlage ohne Änderungen, also mit 5,00 € pro Tag und Teilnehmer statt mit 7,50 €, in der Ratssitzung beschlossen wurde.

Der entsprechende Ratsbeschluss vom 30.06.2020 soll nun aufgehoben und mit der entsprechenden korrekten Änderung erneut beschlossen werden.

einstimmig beschlossen Beschlussvorschlag:

a) Der in der Ratssitzung vom 30.06.2020 unter TOP 16 beschlossene Tagesordnungspunkt, die "Anpassung der Richtlinie für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen" wird aufgehoben.

b) Artikel I:

Punkt 2.1.2 wird wie folgt geändert:

Eine Gruppe muss mindestens aus 5 Teilnehmern und einem Leiter bzw. einer Leiterin bestehen. Sollte eine Gruppe aus männlichen und weiblichen Jugendlichen bestehen, sind ein männlicher Betreuer und eine weibliche Betreuerin erforderlich.

Punkt 2.1.3 wird der letzte Satz gestrichen.

Punkt 2.1.4 wird eingefügt:

Der Zuschuss beträgt regelmäßig 3,00 € pro Tag und Teilnehmer.

Punkt 2.1.5 wird eingefügt:

Der Zuschuss für Unternehmungen in das europäische Ausland mit dem Ziel, eine Städtepartnerschaft zu pflegen, beträgt **7,50 € pro Tag und Teilnehmer**.

Alle weiteren Punkte werden fortlaufend entsprechend nummeriert.

Punkt 2.4.2 wird wie folgt geändert:

Die Förderung durch die Gemeinde Apen bezieht sich auf die Bereitstellung eines Jugendraumes in Apen sowie des Jugendtreffs in Augustfehn an der Schulstraße 20.

Punkt 3.1

Der Begriff "Gemeindedirektor" wird durch den Begriff "Bürgermeister" ersetzt, die Bezeichnung "Ausschuss für Jugend, Senioren, Frauen und Familie" wird durch die Bezeichnung "Jugendausschuss" ersetzt.

Punkt 3.6

Die Bezeichnung "Ausschuss für Jugend, Senioren, Frauen und Familie" wird durch die Bezeichnung "Jugendausschuss" ersetzt.

Artikel II:

Die Änderung tritt rückwirkend ab dem 01.01.2020 in Kraft.

11 Konzept der Jugendpflege der Gemeinde Apen Vorlage: VO/790/2021

RH T. Huber erörtert, dass die Jugendpflege der Gemeinde Apen ihre Schwerpunkte in der Beziehungsarbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Arbeit im Jugendtreff als auch in der Ferienbetreuung und in der Bereitstellung und Begleitung von Ferienpassaktionen gesetzt hat.

Es wurde ein Konzept seitens der Jugendpflege erarbeitet, in dem ein Leitfaden und die Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit manifestiert wurden. Zunächst wird darin auf die Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die gesetzlichen Grundlagen, die Ziele und die Einrichtungen eingegangen. Des Weiteren werden die Grundlagen der offenen Kinder- und Jugendarbeit erläutert und schließlich die Angebote und Methoden der Aper Jugendpflege dargestellt.

Durch das Konzept besteht die Möglichkeit flexibel auf neue Umstände zu reagieren. Insbesondere die Corona-Pandemie erfordert ein flexibles Handeln und neue Kommunikationswege, um den fehlenden persönlichen Kontakt annähernd zu ersetzen.

RH T. Huber bittet darum, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

RH Scheiwe möchte seinen Dank für die erbrachte Leistung der Jugendpflege aussprechen. Insbesondere die Jugendlichen wurden in den letzten Monaten oft vergessen. Die Jugendpflege ist auf einem richtigen Weg und erbringt tolle Arbeit.

RH Albrecht merkt an, dass die in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 09.03.2021 angesprochene gendergerechte Sprachformulierung nachträglich im Konzept vorgenommen wurde. Es handelt sich dabei um eine zeitgemäße Lösung und RH Albrecht spricht seinen Dank aus.

einstimmig beschlossen Beschlussvorschlag:

Das Konzept der Jugendpflege der Gemeinde Apen soll Grundlage und Leitfaden für die Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Apen sein.

12 Finanzielle Unterstützung Schutzengel Huus Michael der Diakoniestation Hesel-Jümme-Uplengen GmbH Vorlage: VO/794/2021

RH H.-J. Janssen erklärt, dass im Sozialausschuss am 02.03.2021 über die finanzielle Unterstützung des Schutzengel Huus Michael der Diakoniestation Hesel-Jümme-Uplengen GmbH beraten und positiv beschlossen wurde.

Das Schutzengel Huus, soll als Modellprojekt eine Erweiterung des Versorgungsangebotes der ambulanten Kinderintensivpflege im nördlichen Niedersachsen mit sozialer-psychischer Begleitung und einer Sicherstellung der professionellen Versorgung darstellen. Hier sollen Kinder und Jugendliche nach einer intensiven stationären Krankenhausbehandlung für einen befristeten Zeitraum zur Pflege aufgenommen werden, wenn diese in der häuslichen Umgebung nicht sichergestellt ist.

RH Albrecht trägt den Beschluss gerne mit. Es wird hier verdeutlicht, dass es Situationen gibt, in denen Gemeindeübergreifend gehandelt werden muss. Hierbei handelt es sich um eine soziale und wichtige Aufgabe und entsprechend richtig verhält sich die Gemeinde Apen.

RH Orth ist dankbar für diesen Beschlussvorschlag. Der Bedarf an Kinderbetreuung steigt immer weiter an. Umso wichtiger ist es, Menschen die sich für die Hilfe anderer arrangieren, zu unterstützen.

einstimmig beschlossen Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Apen unterstützt das Modellprojekt Schutzengel Huus Michael des Diakonischen Werkes Hesel-Jümme-Uplengen gGmbH mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 Euro. Der Geldbetrag wird dem Förderverein Schutzengel-Huss e.V., Lindenallee 2, 26670 Uplengen, gegen Vorlage eines Verwendungsnachweises für die Errichtung oder Einrichtung des Hauses überwiesen.

13 Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten Vorlage: VO/799/2021

EGR Jürgens erklärt, dass die Aufgaben einer Gleichstellungsbeauftragen sehr vielfältig sind und den gesellschaftsbedingten Veränderungen im Laufe der Zeit immer mehr unterliegen. Neben den Angeboten der Gleichstellungsbeauftragten bestehen auch Angebote der Jugendpflege, des Seniorenbeirates/-beauftragten, des Helferkreises Asyl, der Diakonie und der Kirchen. Bei all diesen Angeboten können ebenfalls Themenfelder entstehen, die die Gleichstellung betreffen. Eine eindeutige Zielgruppe für die Angebote einer Gleichstellungsbeauftragen ist somit schwer festzuhal-

ten. Die Gleichstellungsbeauftrage ist Vorsitzende eines Präventionsrates, dem die verschiedenen Vereine und Institutionen angehören. Aus deren zielgruppenspezifischer Arbeit, aus der sich Bedarfe konkret ableiten lassen, soll die Gleichstellungsbeauftragte jährliche Arbeitsschwerpunkte ableiten.

Die Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten wurde nun Überarbeitet um dieser Entwicklung gerecht zu werden.

einstimmig beschlossen Beschlussvorschlag:

2. Satzung

Zur Änderung der Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Apen

Aufgrund der §§ 8, 9, 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBI. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.02.2021 (Nds. GVBI. S. 64), hat der Rat der Gemeinde Apen in seiner Sitzung am 23.03.2021 beschlossen:

Artikel I:

§ 1 Rechtsstellung

Die Gemeinde Apen beschäftigt eine ehrenamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte.

§ 2 Berufung, Abberufung

Der Rat entscheidet über die Berufung und Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten. Für die Abberufung ist die Mehrheit der Mitglieder des Rates erforderlich.

§ 3 Stellvertretung

- (1) Der Verwaltungsausschuss kann eine ständige Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten bestellen; die Bestellung weiterer Stellvertreterinnen ist für abgegrenzte Aufgabenbereiche zulässig.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte soll vor der Bestellung gehört werden.
- (3) Ist eine ständige Stellvertreterin nicht bestellt, so soll der Verwaltungsausschuss eine Beschäftigte der Gemeinde oder eine andere ehrenamtlich tätige Frau mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragen, wenn die Gleichstellungsbeauftragte voraussichtlich länger als sechs Wochen an der Ausübung ihres Amtes gehindert ist; die Amtszeit der vorübergehenden Stellvertreterin endet zu dem Zeitpunkt, an dem die Gleichstellungsbeauftragte ihre Tätigkeit wieder aufnimmt.

§ 4 Aufgaben, Befugnisse, Beteiligungsrechte

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte soll dazu beitragen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Sie hat nach Maßgabe der Absätze 3 und 4 das Recht, an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mitzuwirken, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben. Die Gleichstellungsbeauftragte kann zur Verwirklichung der in Satz 1 genannten Zielsetzung Vorhaben und Maßnahmen anregen, die Folgendes betreffen:
- 1. die Arbeitsbedingungen in der Verwaltung,
- 2. personelle, wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes der Kommune oder
- 3. Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft.

Der Rat kann der Gleichstellungsbeauftragten weitere Aufgaben zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern übertragen. Die Gleichstellungsbeauftragte kann der Vertretung hierfür Vorschläge unterbreiten.

Die Gleichstellungsbeauftragte

- ist Vorsitzende des Aper Präventionsrates und beruft diesen halbjährlich ein. Sie richtet ihre jährlichen Arbeitsschwerpunkte an den Impulsen und erarbeiteten Bedarfen des Präventionsrates aus,
- hält ein Beratungsangebot (Sprechstunde) im Rathaus für die Beschäftigten und die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Apen vor. Die Beratungstermine werden über die örtliche Presse und Homepage der Gemeinde bekannt gemacht. Ein Beratungsangebot kann auch in anderen öffentlichen Räumen oder auf Wunsch des Beratungsnehmers im privaten Umfeld erfolgen.
 - (2) Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister unterstellt. Bei der rechtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben ist sie nicht weisungsgebunden.
 - (3) Die Gleichstellungsbeauftragte kann an allen Sitzungen des Rates, des Verwaltungsausschusses, der Ausschüsse des Rates, der Ausschüsse nach § 73 teilnehmen. Sie ist auf ihr Verlangen zum Gegenstand der Verhandlung zu hören. Die Gleichstellungsbeauftragte kann verlangen, dass ein bestimmter Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates, des Verwaltungsausschusses oder eines Ausschusses des Rates gesetzt wird. Widerspricht sie in Angelegenheiten, die ihren Aufgabenbereich berühren, einem Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses, so hat die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister den Rat zu

Beginn der Beratung auf den Widerspruch und seine wesentlichen Gründe hinzuweisen. Satz 4 ist auf Beschlussvorschläge, die an den Verwaltungsausschuss und den Jugendausschuss gerichtet sind, entsprechend anzuwenden.

- (4) Die Gleichstellungsbeauftragte gibt einmal im Jahr, im 1. Quartal, gegenüber dem Rat Auskunft über ihre Tätigkeiten; dies gilt nicht für Angelegenheiten, die der Geheimhaltung nach § 6 Abs. 3 Satz 1 unterliegen. Die Auskunft kann in Form eines schriftlichen Tätigkeitsberichtes für den Gemeinderat oder auch im Sozialausschuss erfolgen.
- (5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte in allen Angelegenheiten, die den Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten berühren, rechtzeitig zu beteiligen und ihr die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dies gilt insbesondere in Personalangelegenheiten. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in dem für die sachgerechte Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichem Umfang berechtigt, die Akten der Kommunalverwaltung, nach Zustimmung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin, einzusehen. Personalakten darf sie nur mit Zustimmung der betroffenen Beschäftigten einsehen.
- (6) Die Gleichstellungsbeauftragte soll darauf hinwirken, dass neben Gemeinderat und Verwaltung auch die Öffentlichkeit über die Angebote und Tätigkeiten informiert wird. Gleichstellungsrelevante Themen der Gesellschaft sollen ebenfalls in Vereine, Verbände, Betriebe und Institutionen transportiert werden.
- (7) Die Gleichstellungsbeauftragte sollen Angebote ortsüblich in der Presse und den Medien der Gemeinde bekannt gemacht werden.

§ 5 Aufwandsentschädigung, Reisekosten

Die Gleichstellungsbeauftragte erhält eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Satzung über die Zahlung von Entschädigungen für Aufwand, Verdienstausfall und Fahrtkosten der Gemeinde Apen.

Artikel II:

Die Änderungen treten am 14. Tag nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie verkündet werden.

14 3. Fortschreibung des Gleichstellungsplanes der Gemeinde Apen Vorlage: VO/797/2021

BM Huber erläutert, dass zum 01.01.2011 das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) in Kraft trat und damit auch die Verpflichtung, dass Dienststellen mit mindestens 50 Beschäftigten, einen Gleichstellungsplan erstellen müssen. Die Geltungsdauer eines Gleichstellungsplanes beträgt drei Jahre.

Der letzte Gleichstellungsplan der Gemeinde Apen wurde für die Jahre 2018 bis 2020 aufgestellt und ist somit für die Jahre 2021 bis 2023 fortzuschreiben.

Die 3. Fortschreibung des Gleichstellungsplanes wurde mit der Gleichstellungsbeauftragen, sowie dem Personalrat abgestimmt.

einstimmig beschlossen Beschlussvorschlag:

Die 3. Fortschreibung des Gleichstellungsplanes der Gemeinde Apen für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2023 wird beschlossen.

1. Nachtragshaushaltsplan 2021, Anpassung des Investitionsprogrammes bis 2024 Vorlage: VO/791/2021

RH Orth erklärt, dass vor ein paar Monaten der Haushalt 2021 durch den Gemeinderat verabschiedet wurde. Durch die Möglichkeit Gewerbeflächen einzukaufen ist ein Nachtragshaushalt notwendig geworden.

KÄ Kock bezieht sich in seinen Ausführungen auf die Power-Point-Präsentation (Anlage 1).

RH Mundt merkt an, dass bei vielen die Frage aufkommt, ob es wirklich notwendig ist, so früh im Jahr einen Nachtragshaushalt aufzustellen – es ist notwendig. Die Gemeinde Apen setzt aktuell viele große Projekte und um diese Investitionen durchführen zu können benötigt die Gemeinde Einnahmen. Den größten Teil der Einnahmen erlangt die Gemeinde durch Gewerbe- und Grundstückssteuern. Das Gebiet an der A28 ist für Gewerbebetreibende ein sehr attraktiver Niederlassungsort. Umso wichtiger ist es, in dieses Gebiet zu investieren umso mehr Gewerbebetriebe in die Gemeinde Apen zu holen und die Einnahmen zu verbessern. Arbeitsplätze werden zudem ebenfalls geschaffen, was die Einkommenssteuer erhöht.

RH B. Meyer bedankt sich für die Ausführungen. Es ist sehr erfreulich, dass trotz der Corona-Pandemie die Steuereinnahmen stabil sind. Die Wirtschaft in der Gemeinde Apen wächst, trotz der schwierigen Situation. Durch diesen Wirtschaftswachstum ist eine Investition in das Gewerbegebiet erforderlich. Perspektivisch werden dadurch die Schulden der Gemeinde erhöht, aber der Gegenwert muss diesem gegenübergestellt werden. Die SPD befürwortet den Nachtragshaushalt. RH B. Meyer bittet um Geduld aller Interessenten.

RH Orth zeigt sich ebenfalls erfreut über die stabile Steuersituation. Die UWG hat dem Nachtrag bereits im Finanzausschuss zugestimmt. Es gibt Situationen in denen Zugegriffen werden muss und dies ist eine solche. Die UWG wird den Nachtrag uneingeschränkt unterstützen. Für die neue Ratsperiode wird es wichtig sein, die begonnenen Projekte zu Ende zu bringen und die Infrastruktur im Blick zu behalten. Die Schulden müssen wieder gesenkt werden. In der neuen Ratsperiode wird es viele Aufgaben zu bewältigen geben.

Ratsfrau (RF) Brand erklärt, dass der Nachtragshaushalt notwendig geworden ist, um einen neue Gewerbefläche zu finanzieren. Grundsätzlich steht die Gruppe Grüne/Linke (GGL) diesem positiv gegenüber. Bedauerlicherweise wurde seinerzeit die Beratung dazu in den nichtöffentlichen Teil verlegt. Es wurden Argumente angebracht, die es der GGL unmöglich machen, dem Vorhaben zuzustimmen. Der Bitte, diesen Passus zu streichen, damit die GGL ihre Zustimmung aussprechen kann, wurde nicht entsprochen. Aus diesem Grund sieht die GGL sich gezwungen, den Nachtragshaushalt abzulehnen.

RH Orth erwidert, dass er kein Verständnis bei einer solch` wichtigen Entscheidung für die GGL aufbringen kann. Den Nachtrag abzulehnen, nur weil der Anschluss der A20 an die A28 als ein Argument erwähnt wird, ist nicht nachvollziehbar.

RH Albrecht gibt sich verständnisvoll für das Ansinnen von RH Orth, allerdings wurde seitens der GGL in mehreren Ausschüssen darauf hingewiesen. Die Grünen vertreten bundesweit ihre Meinung zu diesem Autobahnprojekt. Inhaltliche Diskussionen wurden seitens der GGL nicht gewünscht, es wurde lediglich darum gebeten, diesen Passus herauszustreichen. Der Bau der A20 ist sehr umweltschädlich und kein alleiniges Argument für den Ankauf des Gewerbegebietes.

RF Brand ergänzt, dass von Experten festgestellt wurde, dass es sich dabei um das umweltschädlichste Projekt seit langem handelt. Es berührt nicht direkt die Gemeinde Apen, aber die Grünen werden diesem Projekt keine Zustimmung erteilen.

BM Huber erwidert, dass es sich in seinen Augen um eine Scheindebatte handelt. Dem Wunsch die Vorlage zu ändern, konnte nicht entsprochen werden, da es bedeutet hätte, die Verwaltung hätte falsche Argumentationen aufgelistet. Es ist über den Beschluss abzustimmen, in der Vorlage werde lediglich die Sachlagen aufgeführt. Die Argumente gegen den Bau der A20 sind nachzuvollziehen, aber in diesem Zusammenhang handelt es sich um "Mumpitz".

RH Albrecht kann nicht nachvollziehen, weshalb die Vorlage nicht geändert werden konnte. Es handelte sich um einen fehlerhaften Sitzungsablauf, da ein solch diskussionsbedürftiger Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil beraten wurde. Dies wurde angesprochen, aber nicht geändert. Daher lehnt die GGL diesen Beschluss ab.

mehrheitlich beschlossen Beschlussvorschlag:

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Apen

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2020 (Nds. GVBL S. 244) hat der Rat der Gemeinde Apen in der Sitzung am 23.03.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge –Euro	erhöht um - Euro-	Vermindert um -Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschließ- lich. der Nach- träge festgesetzt auf -Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	18.630.400	65.000	0	18.695.400
ordentliche Aufwendungen	18.638.500	0	0	18.638.500
außerordentliche Erträge	17.600	0	0	17.600
außerordentliche Aufwendungen	25.000	0	0	25.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.376.400	65.000	0	17.441.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.562.900	0	0	16.562.900
Einzahlungen für Investitionstä- tigkeit	2.273.300	0	0	2.273.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.185.400	65.000	0	6.250.400
Einzahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	3.500.000	0	0	3.500.000
Auszahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	545.000	0	0	545.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	23.149.700	65.000	0	23.214.700

Gesamtbetrag der Auszahlun-	23.293.300	65.000	0	23.358.300
gen des Finanzhaushalts				

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 850.000 Euro um 994.600 Euro erhöht und damit auf 1.844.600 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenze nach § 12 (1) S.1 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung wird nicht geändert.

Apen, den 23.03.2021

Huber

(Bürgermeister)

Das Investitionsprogramm wird in der dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 anliegenden Fassung beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja:	18
Nein:	2
Enthaltung:	

16 Erneuter Erlass einer Veränderungssperre für das Grundstück Flurstück 56/2 der Flur 16, Gemarkung Apen Vorlage: VO/787/2021

RH Mundt erklärt, dass die aktuelle Veränderungssperre bzgl. des Grundstücks Flurstück 56/2 der Flur 16, Gemarkung Apen (ehemaliger Nettomarkt) zum 13.03.2021 ihre Gültigkeit verliert und durch den zu beschließenden Vorschlag verlängert werden soll.

RH Mundt bittet darum, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

RH Scheiwe merkt an, dass die Veränderungssperre auf dem ehemaligen Nettogelände auch die Chancen auf einen Lebensmittelmarkt auf dem Dockgelände erhöhen soll. RH Scheiwe kann mitteilen, dass ihm zugetragen wurde, keine allzu hohen Erwartungen auf einen Discounter/ Lebensmittelmarkt auf dem Dock Gelände zu haben, da die Kaufkraft auch durch ein Neubaugebiert nicht höher wird. Das Angebot ist bereits durch Edeka und Aldi ausgeschöpft. Des Weiteren sollten entsprechende Interessenten frei entscheiden können, welches Grundstück sie bevorzugen. Die Veränderungssperre sollte daher nochmal überdacht werden.

RH Albrecht erwidert, dass die Veränderungssperre jederzeit zurück genommen werden kann, es besteht durch sie aber der Vorteil, dass der Interessent immer Rücksprache mit der Verwaltung und dem Rat halten muss.

RH B. Meyer stimmt diesem zu und ergänzt, dass bei Vorlage eines guten Konzeptes die Gemeinde Apen mitgehen kann. Es besteht der Wunsch auf der Nordseite der Bahn einen Discounter/ Lebensmittelmarkt anzusiedeln. Perspektivisch muss dieses Bedacht werden. RH B. Meyer stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

RH Orth erläutert, dass eine Veränderungssperre immer ungern beschlossen wird. Um die Entwicklung des Dock Geländes ein Stück zu beeinflussen, war die Veränderungssperre auf dem Grundstück des ehemaligen Netto-Marktes erforderlich. Die tatsächliche Entwicklung kann erst in den nächsten Jahren gesehen werden. Rat und Verwaltung wollen nichts verhindern, aber steuern.

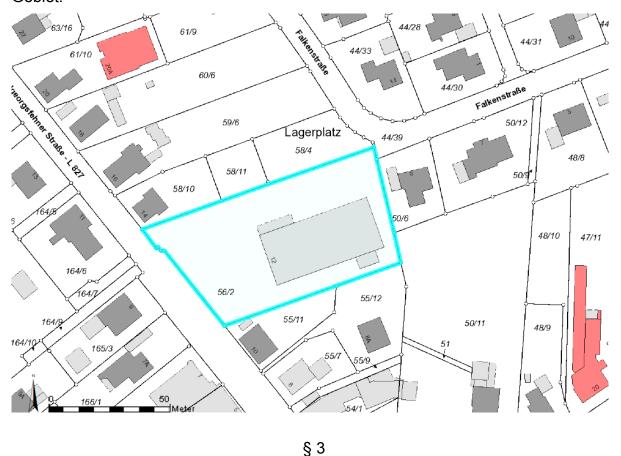
mehrheitlich beschlossen Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt folgende Veränderungssperre als Satzung gemäß § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB).

"§ 1

Zur Sicherung der Planung in dem Bebauungsplan Nr. 7 (Neufassung), 5. Änderung, wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Die Veränderungssperre gilt für das im nachfolgenden Lageplan gekennzeichnete Gebiet.



Während der Geltungsdauer dieser Veränderungssperre dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von dieser Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Apen.

Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren vom Tag der Bekanntmachung gerechnet außer Kraft."

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	1
Enthaltung:	2

17 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

18 Anfragen und Mitteilungen

RF Ehlers möchte alle Anwesenden am Freitag, dem 26.03.2021 zur Eröffnung des Aper Dorfladens einladen. Am Freitag hat der Dorfladen von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr offen und am Samstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

BM Huber teilt mit, dass sich das Männeken-Theater mit einem Brief vom 17.03.2021 (Anlage 2) für die Nutzung des Freibades Hengstforde und die Unterstützung der Gemeinde Apen bedankt hat.

19 Schließen der öffentlichen Sitzung

RV Schmidt schließt die öffentliche Sitzung um 19:43 Uhr.

RV Schmidt möchte drauf hinweisen, dass er eventuell etwas hektisch gewirkt hat, dies ist auf die Maske zurückzuführen. RV Schmidt ist erfreut, dass trotz der Maskenpflicht Besucher anwesend waren.

Begl	lau	hi	a	t٠
209	ч	ν.	9	٠.

Der Ausschussvorsitzende Der Bürgermeister Der Protokollführer

(Dr. Habben) (Harald Schmidt) (Sina Sczesny)